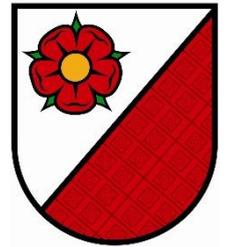


Ausgabe Nr. 1
Mai 2025



WYNIGER-POSCHT

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Grüessech mitenang	3
Traktanden	4
Gemeinderechnung 2024	5
Reglement über die regionale Kadaversammelstelle Wynigen	16
Verpflichtungskreditabrechnung Strassensanierung Abzweigung Haselmatt – Beerigütsch – Hinter Breitslohn	18
Verpflichtungskreditabrechnung Strassensanierung Abschnitt Brechershäusern bis Abzweigung Hursthaus	19
Chrüz u Quer	20
Veranstaltungskalender 2025	38

GEMEINDEVERWALTUNG WYNIGEN

Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Telefon 034 415 77 00
E-Mail gemeinde@wynigen.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Mi ganzer Tag geschlossen
Do 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen

Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wynigen (Wyniger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 13. Oktober 2025 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wynigen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Rüedisbach aufgenommen von Ernst Burkhalter, Wynigen

Grüessech mitenang

Bereits sind einige Monate der Legislatur 2025-2028 vergangen, die neuen Kommissionsmitglieder und unser neues Gemeinderatsmitglied, Bruno Jost, haben sich schnell und problemlos in ihr Amt eingelebt. Dass wir auch auf diesen Legislaturwechsel hin genügend interessierte und motivierte Wynigerinnen und Wyniger gefunden haben, welche sich für ein attraktives Wynigen einsetzen möchten, freut mich sehr.



Kinderfest 2025

Vorfreude ist eine der schönsten Freuden! Am kommenden 29. Juni findet das traditionelle Kinderfest statt. Die Vorbereitungen laufen bereits seit letztem Sommer. Die vermeintlich grösste Herausforderung, einen neuen Festwirt zu finden, konnte rasch gelöst werden. Daniela und Sina Schertenleib mit ihrem Team werden am Fest für das leibliche Wohl sorgen. Das diesjährige Motto des Umzugs lautet «die 4 Elemente». Die insgesamt etwa 450 Schulkinder und 70 Lehrpersonen nähen, basteln und malen in Gruppen zu den Themen Erde, Feuer, Wasser und Luft vielfältige, kreative und farbenfrohe Umzugsbilder. Mit grossem Engagement und viel Fantasie wird es auch in diesem Jahr einen abwechslungsreichen Umzug durch das Dorf zu bestaunen geben.



Auch das nahezu unveränderte OK ist mitten in den Vorbereitungen. Die vielfältigen Arbeiten wie zum Beispiel die Organisation der Strassensperrung, Bereitstellung von genügend Parkplätzen, Ehrengäste einladen, Koordination des jeweils prächtigen Blumenschmucks, Werbung kreieren, Infrastruktur bereitstellen, Rahmenprogramm zusammenstellen und vieles mehr werden mit viel Herzblut in Angriff genommen. Das Kinderfest darf nach wie vor auf die grosszügige Unterstützung der Schulen, der Bevölkerung und dem Wyniger-Gewerbe zählen - sei es in Form von helfenden Händen oder finanziellen Zustüpfen. Ein herzliches Dankeschön allen, die mithelfen, die schöne Tradition weiterleben zu lassen!

Spüren Sie sie auch, die Vorfreude? Reservieren Sie sich schon jetzt das Kinderfest-Datum und geniessen Sie dann das bunte Fest.

Herzlich
Sandra Sommer, Gemeinderatspräsidentin

Traktanden



1. **Gemeinderechnung 2024**
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Reglement über die regionale Kadaversammelstelle Wynigen**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Reglements
3. **Verpflichtungskreditabrechnungen, Kenntnisnahme**
 - a) Strassensanierung Abzweigung Haselmatt – Beerigütsch – Hinter Breitslohn
 - b) Strassensanierung Abschnitt Brechershäusern bis Abzweigung Hursthaus
4. **Orientierungen und Verschiedenes**
 - a) Einführung Parkgebühren ab 01.01.2026
 - b) Bauarbeiten Radwegverbindung Grafenscheuren - Bickigen

Anschliessend findet ein Apéro für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

Die Unterlagen zu den Reglementsänderungen und -neufassungen werden ab dem 05.05.2025 für 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt (Art. 37 GV).

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Versammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalteramt schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 12.06.2025 bis am 16.07.2025 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 28. April 2025

TRAKTANDUM 1
Gemeinderechnung 2024
Genehmigung der Jahresrechnung

Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt. Die Rechnungsführung erfolgte mit der gemeindeeigenen EDV-Anlage und der Software Abacus + NEST/I-SE. Verantwortlich für die Rechnungsführung war Rutger van Drunen, Leiter Finanzen.

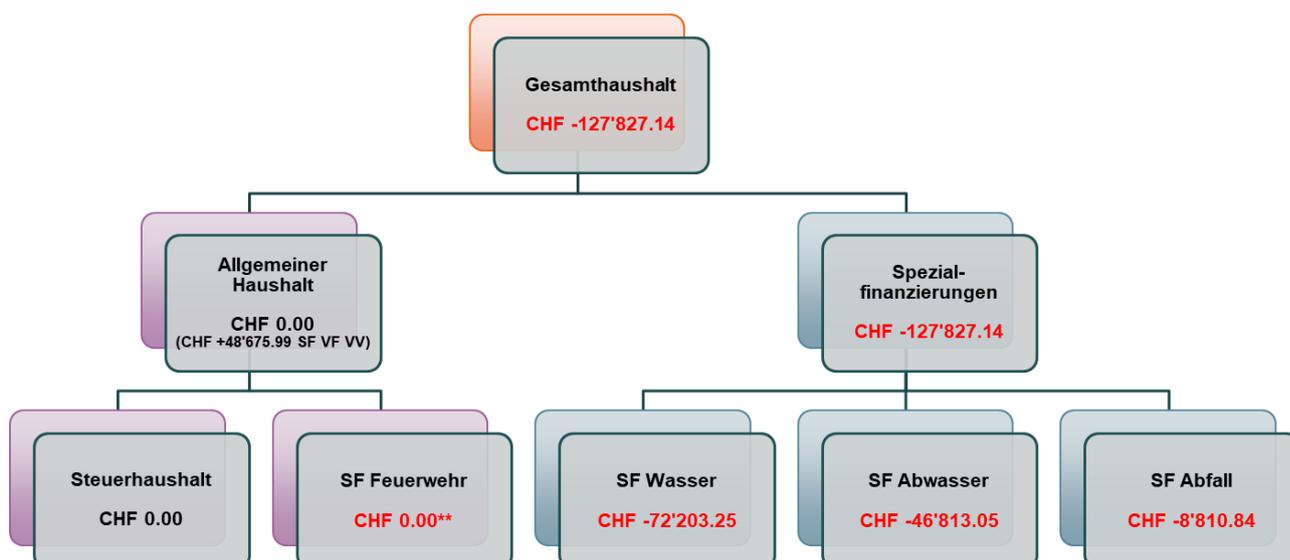
Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss 2024 fiel mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 127'827.14 weniger defizitär aus als erwartet (Budget Defizit CHF 194'500.00). Insbesondere im allgemeinen Haushalt ist das Rechnungsergebnis deutlich besser als budgetiert (Ertragsüberschuss vor Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 48'675.99, budgetiert wurde ein Defizit von CHF 216'750.00).

Der Aufwandüberschuss in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist auf die zusätzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt (inkl. Anschlussgebühren) zurückzuführen.

Der Gemeinderat dankt allen, die dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2024 besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert, ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Nach HRM2 wird das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt (siehe untenstehende Grafik).



Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2024 diente das Budget 2024. Dieses wurde von der Gemeindeversammlung am 02.12.2023 auf der Berechnungsbasis nachfolgender Ansätze beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,75 fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ der amtlichen Werte
Wassergrundgebühr	CHF 150.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Wasserverbrauchsgebühr	CHF 1.15 pro m3 Wasserbezug (zuzüglich MWST)
Abwassergrundgebühr	CHF 160.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m3 Abwasser (zuzüglich MWST)
Kehrichtgrundgebühr	CHF 40.00 pro Wohnung oder Gewerbe (zuzüglich MWST)
Tierkörperbeseitigung	CHF 30.00 Grundgebühr je Viehhalter (zuzüglich MWST) CHF 7.50 Gebühr je DGVE (zuzüglich MWST)
Feuerwehrdienstersatzabgaben	7,5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Hund

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'827.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 194'500.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 66'672.86. Gründe für das wesentlich bessere Ergebnis sind die tieferen Transferaufwände, höhere Fiskalerträge sowie höhere Entgelte.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-127'827.14	-194'500.00	-7'291.53

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst (nach Vornahme der Einlagen in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen nach Art. 87 GV von CHF 46'337.19 sowie der Einlagen in die Rekultivierungsfonds Häuserngrube von CHF 2'338.80) mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 216'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 216'750.00. Massgeblich dazu beigetragen haben die höheren Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen), aus dem Finanz- und Lastenausgleich und die sehr gute Budgetdisziplin. Ausserdem wurden Minderaufwände in der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichnet.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-216'750.00	0.00

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72'203.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 48'850.00.

Der Aufwandüberschuss resultiert nicht aus zusätzlichen Ausgaben, sondern aus höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Diese Rückstellungen dienen für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Der Einlagesatz wurde von 60% auf 120% erhöht, weil das Werterhaltskonto einen tiefen Bestand aufweist. Mit der Erhöhung des Einlagesatzes soll für zukünftige Investitionen Geld angespart werden. Die Erhöhung des Einlagesatzes ist nicht liquiditätswirksam, d. h. es fliesst kein Geld ab.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 240'414.60, budgetiert war ein Betrag von CHF 75'050.00 (Einlage inkl. Anschlussgebühren, diese waren im Jahr 2024 ausserordentlich hoch).

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-72'203.25	48'850.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	1'171'193.00	
Bestand SF Werterhalt per 31.12.2024	144'978.35	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	470'756.57	

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'813.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'800.00.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 262'262.00, budgetiert war ein Betrag von CHF 93'600.00 (Einlage inkl. Anschlussgebühren, welche im Jahr 2024 ausserordentlich hoch waren).

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-46'813.05	-1'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	520'038.25	
Bestand SF Werterhalt per 31.12.2024	3'183'199.10	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	931'189.46	

Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'810.84 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24'800.00.

Dank des Ertragsüberschusses aus dem Bereich der Tierkörperbeseitigung schliesst die Abfallentsorgung insgesamt besser ab als im Budget vorgesehen. Der Minderaufwand beträgt CHF 15'989.16. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung entnommen.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-8'810.84	-24'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	98'118.00	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	146'535.82	

Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Gesamtumsatz von CHF 193'465.90 ab. Es wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung EK von CHF 5'500.28 getätigt. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 12'350.00. Die Besserstellung beträgt CHF 17'850.28.

	Rechnung 2024	Budget 2024
Einlage / Entnahme aus der Spezialfinanzierung EK	5'500.28	-12'350.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	588'034.20	
Eigenkapital per 31.12.2024 (Rechnungsausgleich)	219'797.74	

Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (Ertrag+/Aufwand-)	-127'827.14	-194'500.00	-7'291.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-216'750.00	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-127'827.14	22'250.00	-7'291.53
Steuerertrag natürliche Personen	4'088'064.00	4'025'500.00	3'622'089.35
Steuerertrag juristische Personen	201'674.90	295'700.00	350'559.20
Liegenschaftssteuer	304'732.60	290'000.00	309'506.35
Nettoinvestitionen	1'090'769.40	1'180'000.00	1'068'597.15
Bestand Finanzvermögen	5'825'163.27		6'234'898.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'881'086.85		8'396'385.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'133'093.40		5'740'480.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'747'993.45		2'655'905.10
Fremdkapital	4'639'988.47		4'806'134.15
Eigenkapital	10'066'261.65		9'825'149.27
Reserven	1'392'666.58		1'392'666.58
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'761'360.31		2'761'360.31

Nachfolgend sind einige grössere Abweichungen zwischen Budget und Erfolgsrechnung erläutert.

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'357'476.90	421'142.61	1'378'300.00	400'380.00	1'296'352.44	412'696.00
	936'334.29		977'920.00		883'656.44

Allgemeine Dienste

Es resultierten Minderaufwände von CHF 16'986.40 bei den Löhnen, CHF 7'526.70 beim Büromaterial sowie CHF 14'535.15 im Bereich Unterhalt immaterielle Anlagen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300'911.05	283'159.20	295'450.00	280'950.00	305'945.25	277'976.17
	17'751.85		14'500.00		27'969.08

Rechtswesen

Durch die erhöhte Bautätigkeit in der Gemeinde Wynigen entstand ein Mehraufwand bei den Aufwandsgebühren Bauwesen um CHF 20'460.10. Im Gegenzug ist der Ertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen Bauwesen um CHF 22'401.20 gestiegen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde schliesst ausgeglichen ab. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 5'500.28, budgetiert war eine Entnahme von CHF 12'350.00. Bei den Feuerwehrdienstersatzabgaben wurden CHF 12'538.50 weniger als budgetiert eingenommen.

Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'173'400.99	2'144'110.74	3'807'690.00	1'937'540.00	4'039'846.10	2'135'532.15
	2'029'290.25		1'870'150.00		1'904'313.95

Kindergarten

Der Gemeindeanteil LA Bildung resultiert um CHF 11'168.00 tiefer als budgetiert. Auch die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten an andere Gemeinden fielen um CHF 12'931.65 tiefer als budgetiert aus. Der Gehaltskostenbeitrag von anderen Gemeinden steigt gegenüber dem Budget von CHF 144'500.00 um CHF 23'987.50 auf CHF 168'487.50.

Primarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung fällt gegenüber dem Budget um CHF 515'100.50 höher aus. Dies resultiert aus einer Budgetposition, welche fälschlicherweise zwei Mal in Abzug gebracht wurde. Die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten von anderen Gemeinden sind um CHF 15'944.00 tiefer als budgetiert. Der Gehaltskostenbeitrag von anderen Gemeinden steigt um CHF 178'584.70 auf CHF 797'684.70.

Sekundarstufe

Der Gemeindeanteil LA Bildung ist um CHF 105'909.00 tiefer als budgetiert. Dafür stieg der Gehaltskostenbeitrag an andere Gemeinden um CHF 11'108.55 gegenüber dem Budget. Auch der Gehaltskostenbeitrag von anderen Gemeinden liegt CHF 13'803.95 tiefer als budgetiert.

Musikschulen

In der Musikschule resultiert ein CHF 28'493.00 tieferer Nettoaufwand als budgetiert.

Tagesbetreuung

Bei der Tagesschule ist der Nettoaufwand um CHF 12'435.45 tiefer als budgetiert.

Schulleitung und Schulverwaltung

Der Gesamtaufwand ist um CHF 14'140.30 höher als budgetiert. Die Hauptgründe sind Weiterbildungskosten sowie Anschaffungen IT Software und Lizenzen.

Schülertransporte

Durch die Teilumstellung auf ÖV konnten die Aufwände bei den Schülertransporten um CHF 7'006.95 gegenüber dem Budget gesenkt werden.

Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101'789.05	14'084.80	91'250.00	9'800.00	83'683.33	8'805.20
	87'704.25		81'450.00		74'878.13

Übrige Kultur

Die Anschaffung Mobilien und Einrichtungen ist um CHF 8'748.35 höher als budgetiert. Im Gegenzug wurden CHF 7'387.80 Spenden für die Dorfbeflagung eingenommen, welche nicht budgetiert waren.

Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'664.50	1'531.26	14'690.00	2'200.00	10'268.20	1'539.15
	9'133.24		12'490.00		8'729.05

Gesundheit

Der Nettoaufwand ist um CHF 3'356.76 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'438'206.69	2'733'171.78	5'582'715.00	3'756'415.00	4'446'831.07	2'766'718.85
	1'705'034.91		1'826'300.00		1'680'112.22

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Gegenüber dem Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 10'847.00 vor.

Alimentenbevorschussung und Inkasso

Gegenüber dem Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 64'879.60 vor, sowie ein Minderertrag bei den Rückerstattungen Dritter von CHF 44'852.10.

Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe

An natürliche Personen sind für CHF 1'064'324.70 weniger wirtschaftliche Hilfe des Sozialdienstes Oesch-Emme geleistet worden als budgetiert. Hingegen sind auch rund CHF 137'657.84 weniger Einnahmen für übrige Erträge (ohne Inkassoprivileg) eingegangen als budgetiert.

Sozialhilfe

Der Gemeindebeitrag an den Sozialdienst Oesch-Emme hat CHF 21'593.15 (Budget CHF 65'600.00, Vorjahr CHF 49'584.50) betragen.

Verkehr

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
871'876.50	151'553.70	867'600.00	113'100.00	807'243.70	147'344.70
	720'322.80		754'500.00		659'899.00

Gemeindestrassen

Der Unterhalt Strassen und Verkehrswege liegt um CHF 16'426.15 unterhalb des budgetierten Wertes. Beim Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Budget CHF 19'580.35. Die Rückerstattungen aus Privataufträgen sind um CHF 24'192.50 gegenüber dem Budget gestiegen.

Beiträge ÖV

Der Gemeindeanteil am Lastenverteiler für den Öffentlichen Verkehr ist um CHF 11'926.90 tiefer als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'423'284.06	1'241'359.61	1'103'080.00	907'030.00	1'136'553.76	944'306.51
	181'924.45		196'050.00		192'247.25

Wasserversorgung

Die Anpassung der Einlage in die SF Werterhalt von 60% auf 120% führt zu einem Anstieg der Aufwendungen von CHF 63'050.00 gemäss Budget auf CHF 150'089.00 in der Jahresrechnung. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren waren um CHF 78'325.60 höher als budgetiert. Diese werden ebenfalls der SF Werterhalt gutgeschrieben.

Abwasserentsorgung

Die Anschlussgebühren bei der Abwasserentsorgung sind um CHF 128'662.00 höher als budgetiert.

Abfall

Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 24'800.00 resultiert bei der Abfallrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 8'810.84. Dies ist eine Besserstellung von CHF 15'989.16.

Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54'470.40	150'731.10	50'750.00	119'900.00	128'334.80	132'209.30
96'260.70		69'150.00		3'874.50	

Forstwirtschaft

Die Verkäufe sind um CHF 8'163.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Elektrizität allgemein

Es resultiert ein Mehrertrag bei Konzessionen um CHF 18'931.00 gegenüber dem Budget.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
727'917.06	6'319'152.40	650'500.00	6'314'710.00	687'747.23	6'115'677.85
5'591'235.34		5'664'210.00		5'427'930.62	

Allgemeine Gemeindesteuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 4'277'933.30 (Budget CHF 4'291'200.00, Vorjahr CHF 3'974'839.70). Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen beträgt CHF 62'564.00, der Minderertrag bei den juristischen Personen CHF 94'025.10.

Sondersteuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 309'384.85 (Budget CHF 129'000.00, Vorjahr CHF 352'998.20).

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sowie aus Sonderveranlagungen haben die Erwartungen deutlich übertroffen.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Nettoertrag ist höher als erwartet und beträgt CHF 842'028.00 (Budget CHF 773'000.00, Vorjahr CHF 836'553.00).

Finanzvermögen

Die SLW-Aktien wurden neu nach aktuellem und bekanntem Marktwert anstatt zum Steuerwert bewertet. Daraus resultiert eine Wertberichtigung von CHF 45'116.00 zu Lasten der Jahresrechnung.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'145'961.40	1'145'961.40	1'560'000.00	1'560'000.00	1'362'395.15	1'362'395.15
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
0 Allgemeine Verwaltung	37'147.90	-	-	-	16'760.90	-
Nettoausgaben	-	37'147.90	-	-	-	16'760.90
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	272'470.95	-	70'000.00	-	10'968.75	-
Nettoausgaben	-	272'470.95	-	70'000.00	-	10'968.75
2 Bildung	12'065.05	-	60'000.00	-	111'442.70	-
Nettoausgaben	-	12'065.05	-	60'000.00	-	111'442.70
5 Soziale Sicherheit	-	18'050.00	120'000.00	120'000.00	-560.00	10'860.00
Nettoeinnahmen	18'050.00	-	-	-	11'420.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	671'674.15	9'546.00	935'000.00	25'000.00	922'336.50	155'030.00
Nettoausgaben	-	662'128.15	-	910'000.00	-	767'306.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	110'911.05	-	185'000.00	45'000.00	146'817.65	-18'991.00
Nettoausgaben	-	110'911.05	-	140'000.00	-	165'808.65
8 Volkswirtschaft	14'096.30	-	-	-	7'729.65	-
Nettoausgaben	-	14'096.30	-	-	-	7'729.65
9 Finanzen und Steuern	27'596.00	1'118'365.40	190'000.00	1'370'000.00	146'899.00	1'215'496.15
Nettoeinnahmen	1'090'769.40	-	1'180'000.00	-	1'068'597.15	-

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'090'769.40 getätigt. Budgetiert gemäss Vorbericht waren CHF 1'180'000.00. Die Ausgaben im Steuerhaushalt betragen CHF 707'387.40, im Bereich der Abwasserentsorgung CHF 97'297.60, im Bereich der Abfallentsorgung CHF 13'613.45 und bei der Feuerwehr CHF 272'470.95. Investiert wurde unter anderem in den Ersatz der Schliessanlagen, Strassensanierungen, Neubau Werkhof inkl. Solaranlage, Planung Rekultivierung und Strassenverlegung Kiesgrube Häusern, Abwassererschliessungen, GEP-Revision, Neubau Abfallsammelstelle, Umbau Feuerwehrmagazin und Dachsanierung.

Nachkredite

Die nachfolgend aufgelisteten Nachkredite sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Sie dienen lediglich zur Information.

Funktion	Bezeichnung	gebunden	Kompetenz GR	Begründung
Allgemeine Verwaltung	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben		25'442.50	Nichtbezug von Ferientagen und eines Dienstaltersgeschenks.
Allgemeines Rechtswesen	Aufwandgebühren Bauwesen		20'460.10	Die Bautätigkeit war höher.
Kindergarten	Gemeindeanteil LA Bildung	11'168.00		Die Budgetberechnungen mit dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Tool waren zu tief.
Primarstufe	Gemeindeanteil LA Bildung	515'100.50		Kantonsbeitrag wurde im Budget doppelt abgezogen.
Sekundarstufe 1	Gehaltskostenbeitrag an andere Gemeinden	11'108.55		Die Budgetberechnungen mit dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Tool waren zu tief.
Ergänzungsleistung AHV / IV	Gemeindeanteil LA Ergänzungsleistung	10'847.00		Die Budgetberechnungen mit dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Tool waren zu tief.
Tageselternverein	Beiträge an private Unternehmungen		11'134.15	Es wurden mehr Betreuungsgutscheine ausgestellt. 80% der Kosten werden vom Kanton übernommen.
Soziales Wohnungswesen	Einlagen in Legate und Stiftungen	11'606.85		Höherer Ertragsüberschuss Junkerhuus als budgetiert.
Regionaler Sozialdienst	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'145.45		Aufgrund Übernahme von Mandaten im Kinderschutz wurden die Stellenprozente erhöht. Diese Kosten werden Mittels Fallpauschalen durch Kanton zurück bezahlt.
Gemeindestrassen	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben		12'341.05	Die Dienstaltersgeschenke von zwei Mitarbeitenden wurden nicht bezogen.
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge		19'580.35	Reparatur Traktor und Service Unimog.
Wasserversorgung	Unterhalt übrige Sachanlagen		30'257.80	Reparatur Wasserleitungsbruch Riedtwilstrasse.
	Einlagen WE in SF Wasser	87'039.00		Erhöhung des Einlagesatzes für die SF Werterhalt von 60% auf 120%.
	Einlagen WE in SF Wasser aus Anschlussgebühren	79'325.60		Mehreinnahme bei den Anschlussgebühren. Diese können zusätzlich in die SF Werterhalt eingelegt werden.
Abwasserentsorgung	Einlagen WE in SF Abwasser	40'000.00		zu wenig budgetiert
	Einlagen WE in SF Abwasser aus Anschlussgebühren	128'662.00		Mehreinnahme bei den Anschlussgebühren. Diese können zusätzlich in die SF Werterhalt eingelegt werden.
	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	15'542.85		Höherer Beitrag an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme.
Zinsen	übrige Passivzinsen	24'230.05		Höherer Zinssatz als im Budget angenommen.
Finanzvermögen	Wertberichtigungen Finanzanlagen	45'116.00		Neubewertung der Aktien der Spar- und Leihkasse Wynigen zum aktuell bekannten Marktwert. Bisherige Bilanzierung zum Steuerwert.
Nicht aufgeteilte Posten	Einlagen in Vorfinanzierung des EK	46'337.19		Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt.
		1'056'229.04	119'215.95	Total
		1'175'444.99		Gesamttotal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024, mit einem **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 127'827.14**, gemäss nachstehender Tabelle, ist zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'459'997.20
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'332'170.06
Aufwandsüberschuss	CHF	-127'827.14

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'328'014.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'328'014.74
Ertragsüberschuss	CHF	-

Aufwand Wasserversorgung	CHF	407'712.90
Ertrag Wasserversorgung	CHF	335'509.65
Aufwandsüberschuss	CHF	-72'203.25

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	467'187.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	420'373.95
Aufwandsüberschuss	CHF	-46'813.05

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	257'082.56
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	248'271.72
Aufwandsüberschuss	CHF	-8'810.84

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'118'365.40
Einnahmen	CHF	27'596.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'090'769.40

NACHKREDITE

keine	CHF	-
-------	-----	---

Nachkredite	Anzahl	Betrag
Total	20	CHF 1'175'444.99
davon:		
gebunden	14	CHF 1'056'229.04
in der Kompetenz Gemeinderat	6	CHF 119'215.95
Beschluss durch Einwohnergemeindeversammlung	0	CHF 0.00



TRAKTANDUM 2

Reglement über die regionale Kadaversammelstelle Wynigen Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Reglements

Ausgangslage

Das Benützungsgreglement für die regionale Kadaversammelstelle Wynigen stammt aus dem Jahr 1989 und bedarf einer generellen Überarbeitung:

- Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht mehr aktuell.
- Anpassungen an die aktuelle Praxis und Anpassung von Begrifflichkeiten.
- Ergänzung einer Bestimmung, welche es in Ausnahmefällen auch Tierhaltern, welche nicht in einer Vertragsgemeinde ansässig sind, erlaubt Tierkadaver in der regionalen Kadaversammelstelle zu entsorgen. Mit den betroffenen Tierhaltern wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Beteiligung an den Betriebskosten geregelt wird.
- Ergänzung einer Bestimmung zur Entsorgung von Schlachtabfällen.
- Löschung der Bestimmung, wonach in Ausnahmefällen Tierkadaver auch ausserhalb der Annahmezeiten angenommen werden. Der Gemeinderat Wynigen hat am 25. Juni 2024 beschlossen, dass ab 1. Januar 2025 keine Annahmen ausserhalb der Öffnungszeiten mehr erfolgen.

Auswertung Vernehmlassung / Vorprüfung

Das Benützungsgreglement wurde den Anschlussgemeinden der regionalen Kadaversammelstelle, der Bevölkerung, den Ortsparteien und der Finanzkommission zur Vernehmlassung unterbreitet.

Zudem wurde das Benützungsgreglement dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern (Amt für Veterinärwesen) für eine Vorprüfung auf freiwilliger Basis zugestellt.

Die Gemeinden Heimiswil und Ersigen haben den Änderungen des Benützungsgreglements zugestimmt. Von den anderen Anschlussgemeinden sind innerhalb der Vernehmlassungsfrist keine Rückmeldungen eingegangen. Seitens der Bevölkerung sind zwei Rückmeldungen eingetroffen, welche im Reglement berücksichtigt wurden. Es handelt sich um eine Präzisierung in Art. 4 Abs. 2, wonach sich der Anschlag mit den allgemeinen Weisungen bei der Kadaversammelstelle Bleumatte befindet. Ausserdem wurde die Bezeichnung "Kreistierarzt" in Art. 10 angepasst auf "Kontrolltierarzt".

Das Amt für Veterinärwesen hat am 7. Oktober 2024 eine Stellungnahme zu den vorgesehenen Reglementsänderungen eingereicht. Die Vorschläge wurden im Reglement umgesetzt.

Öffentliche Auflage

Das Benützungsreglement für die regionale Kadaversammelstelle Wynigen mit den vorgesehenen Anpassungen wird während 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage unter den News publiziert (www.wynigen.ch/aktuellesinformationen).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Benützungsreglements für die regionale Kadaversammelstelle Wynigen seien zu beschliessen.

TRAKTANDUM 3A

Verpflichtungskreditabrechnung, Kenntnisnahme

Strassensanierung Abzweigung Haselmatt – Beerigütsch – Hinter Breitslohn

Die Gemeindeversammlung hat am 06.06.2019 für die Strassensanierung Abzweigung vor Haselmatt – Beerigütsch – Hinter Breitslohn einen Verpflichtungskredit von CHF 315'000.00 bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF 273'548.50
Einnahmen (Subvention LANAT)	<u>CHF 126'777.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 146'771.50</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 315'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 273'548.50</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 41'451.50</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3B

Verpflichtungskreditabrechnung, Kenntnisnahme Strassensanierung Abschnitt Brechershäusern bis Abzweigung Hursthaus

Die Gemeindeversammlung hat am 22.12.2020 für die Strassensanierung von Brechershäusern bis zur Abzweigung Hursthaus einen Verpflichtungskredit von CHF 225'000.00 bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF 209'099.80
Einnahmen (Beitrag Schwellenkorporation)	<u>CHF 3'200.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 205'899.80</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 225'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 209'099.80</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 15'900.20</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Chrüz u Quer

ANGEBOT SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Seit dem 01. Mai 2025 ist die Spartageskarte Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung Wynigen erhältlich. Schweizweit steht pro Tag ein Kontingent zur Verfügung.

Die Spartageskarte Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen bis maximal einen Tag vor der Reise.



- **Die Spartageskarte Gemeinde kann nur am Schalter der Gemeindeverwaltung erworben werden und ist vor Ort zu bezahlen (Bar, Karte oder Twint).**
- Es ist nicht möglich, online oder per Telefon eine Spartageskarte Gemeinde zu reservieren.
- Ein Versand mit Rechnungsstellung ist nicht möglich.
- Für den Bezug ist ein gültiger, amtlicher Ausweis erforderlich.

Die Spartageskarte ist mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person personalisiert. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben.

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 ausverkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–



Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit pro Reisetag und finden Sie detaillierte Informationen unter www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Gemeinderat

Der Gemeinderat Wynigen setzt sich seit vielen Jahren für die Einführung eines Halbstundentakts am Bahnhof Wynigen ein. Im Jahr 2015 wurde eine von rund 4'000 Personen unterzeichnete Petition eingereicht. Im Jahr 2021 richtete der Gemeinderat zusammen mit der Regionalkonferenz eine erneute Eingabe an die SBB sowie an das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr. Gestützt auf die Antwort der SBB wurde die Bevölkerung von Wynigen im Gemeinde-Informationsblatt vom Mai 2022 darüber orientiert, dass im Jahr 2035 mit einer Einführung des Halbstundentakts in Wynigen gerechnet werden kann.

Der Halbstundentakt in Wynigen entspricht nach wie vor einem sehr grossen Anliegen der Bevölkerung in der Gemeinde und in der umliegenden Region. Im vergangenen Jahr haben sich verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner bei Gemeinderatsmitgliedern erkundigt, ob in Wynigen nach wie vor ein Angebotsausbau mit einem Halbstundentakt geplant ist. Bei manchen Personen bestanden Bedenken wegen Medienberichten über Abbaupläne.



Die längerfristige Angebotserweiterung mit Halbstundentakt in Wynigen ist weiterhin vorgesehen. Die Angebotsplanung des Bundes beinhaltet nach wie vor die Einführung der halbstündlichen Zugshalte in Wynigen mit Zeithorizont 2035. Dies hat die SBB mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 als Antwort auf eine Anfrage des Gemeinderats Wynigen vom 7. November 2024 bestätigt.

Die Bestätigung der SBB stützt sich auf das geltende strategische Entwicklungsprogramm des Bundes (STEP 2035) sowie auf eine Rücksprache mit dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern. Bei der Jahresangabe 2035 handelt es sich um einen Zeithorizont, aber nicht um eine fixe Zusicherung des Einführungsjahrs 2035.

Der Gemeinderat hofft, dass die lokale und regionale Bevölkerung sowie die ansässigen Gewerbebetriebe möglichst bald, spätestens aber ab dem Jahr 2035, vom Halbstundentakt in Wynigen profitieren können. Der Gemeinderat wird sich auch weiterhin für den halbstündlichen Zughalt in Wynigen einsetzen.

Gemeinderat

AMTLICHE PUBLIKATIONEN



Der Anzeiger Burgdorf wurde per Ende Jahr eingestellt. Amtliche Publikationen aus den Gemeinden sind seit Januar 2025 nur noch online abrufbar unter www.epublikation.ch.

Die Links zu den verschiedenen Publikationen aus der Gemeinde Wynigen (Bauprojekte, Erlasse und Beschlüsse, Einladungen zu Versammlungen und Allgemeines) finden Sie neu auf der Frontseite unserer Gemeindehomepage www.wynigen.ch.

Es besteht die Möglichkeit unter www.epublikation.ch einen Newsletter zu abonnieren.

Gemeinderat

REDUKTION SCHAUKASTEN IM GEMEINDEGEBIET

In der Vergangenheit haben die Schaukasten in den Aussengebieten der Gemeinde Wynigen an Bedeutung verloren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Schaukasten in Rüedisbach und Ferrenberg nach der Aufhebung der Milchannahmestellen nur noch selten besucht werden. Auch der Schaukasten bei der Lädeli-Beiz Kappelen wird gemäss Einschätzung der Anwohnerschaft nur noch selten beachtet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Schaukasten-Standorte in Rüedisbach, Ferrenberg und Kappelen per 30. Juni 2025 aufzuheben. Die Schaukasten beim Verwaltungsgebäude und beim Bahnhof bleiben bestehen.

Gemeinderat

PAPIERSAMMLUNG | ERLÖS ZU GUNSTEN SCHULLAGER

Im Frühjahr und Herbst findet jeweils die Papiersammlung durch die Schülerinnen und Schüler der Schule Wynigen-Seeberg statt.

WICHTIG zu wissen: Der Erlös der Sammlung kommt der Oberstufe Wynigen zugute und wird zur finanziellen Unterstützung der Lager eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich deshalb sehr, wenn Sie Ihr Altpapier nicht regelmässig bei einer Recycling-Firma entsorgen, sondern während dem Jahr sammeln und für die ordentliche Papiersammlung bereitstellen.



Die nächste Papiersammlung findet am **Freitag, 31. Oktober 2025** statt. Kurz vor der Sammlung wird jeweils ein Flugblatt in alle Haushaltungen verschickt.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung zugunsten unserer Schule!

Gemeinderat | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

BLUMEN FÜR DAS KINDERFEST 2025

Für das Kinderfest am 29. Juni 2025 benötigen wir viele Blumen für die Dekoration des Festes. Wir schmücken Festbühne und Festgelände, Strassen und Brunnen, Umzugswagen und noch viel mehr. Dafür sind wir auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Was: Schnittblumen aller Art aus dem eigenen Garten

Wann: Anlieferung am Samstag, 28. Juni 2025, 8.30 - 9.00 Uhr

Wo: Hinter der Turnhalle Wynigen Dorf, vor dem Eingang zu den Luftschutzräumen



Zusätzlich brauchen wir Personen, welche mithelfen, die Blumen zu binden und zu arrangieren. **Gebunden wird am Samstag, 28. Juni 2025 ab 9.00 Uhr. Je nach Wetter auch noch am Sonntagmorgen.**

Ob Sie Blumen liefern oder binden helfen, melden Sie sich bitte bei Melanie Wyss, 079 785 63 39.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

OK Kinderfest

Kennen Sie den Beitragsfonds Haushalthilfe- und Spitex-Ausbildungskosten der Einwohnergemeinde Wynigen?

Unter dem Namen "Haushalthilfe- und Spitex-Ausbildungskosten" besteht in Wynigen eine durch die Gemeinde verwaltete unselbständige Stiftung im Sinne von Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Das Fondsvermögen stammt aus einer zweckbestimmten Zuwendung. Die beiden Schenker waren Einwohner/innen aus Wynigen, die unbekannt bleiben wollten.

In der Beitragsverordnung ist geregelt welchen Zweck die Stiftung verfolgt und wer einen Anspruch auf einen Beitrag aus dem Fonds geltend machen kann:

Zweckbestimmung (Art. 2)

- 1 Der Fonds bezweckt die Ausrichtung von
 - a) Beiträgen à fonds perdu an die Kosten einer Haushalt- oder Pflegehilfe (z.B. Spitex), soweit diese nicht durch Sozialversicherungen gedeckt sind;
 - b) Beiträgen à fonds perdu und rückzahlbaren, zinsfreien Darlehen an die Ausbildung für ambulante Haushalthilfe und Krankenpflege.
- 2 Ein Rechtsanspruch auf Beiträge oder Darlehen besteht nicht.

Berechtigte (Art. 3)

- 1 Berechtigt für Beiträge nach Art. 2 Abs. 1 lit. a sind bedürftige Familien oder Einzelpersonen mit Wohnsitz in Wynigen.
- 2 Berechtigt für Beiträge und Darlehen nach Art. 2 Abs. 1 lit. b sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Wynigen.

Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin können Beiträge aus dem Fonds für Haushalthilfe- und Spitex-Ausbildungskosten gewährt werden. Beitragsgesuche können unter Beilage eines Budgets an das Sekretariat der Kommission für Gesellschaft und Umwelt, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen (gemeinde@wynigen.ch) gerichtet werden.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt

ASIATISCHE HORNISSE | MELDUNG VON SICHTUNGEN

Vor knapp einem Jahr haben wir dazu aufgerufen, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.



Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig: Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden; beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch (WICHTIG: ohne Bindestrich!) zu melden.

INFORAMA Bern | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

INVASIVE NEOPHYTEN | ROBINIE (FALSCHER AKAZIE)



Die Robinie ist ein invasiver Neophyt, der auch in Wynigen oft zu sehen ist. Bei der Robinie handelt es sich um einen Baum, der bis über 30 m hoch werden kann. An der Blattbasis befinden sich rötliche, paarig angeordnete bis etwa 1 cm lange Dornen. Die weissen, angenehm duftenden Blüten erscheinen im Mai bis Juni. Ursprünglich aus Nordamerika wurde die Robinie wegen ihres guten und harten Holzes und ihrer Schnellwüchsigkeit oft angepflanzt. Ein junger Baum kann bereits nach 6 Jahren blühen und Samen bilden. Die Samen werden maximal etwa 100 m durch den Wind befördert. Dennoch erfolgt die Ausbreitung hauptsächlich durch Wurzelaufläufer.



Gefahren

Wachsen die Robinien in der Nähe von wertvollen Gebieten wie z. B. Magerstandorten, so besteht die Gefahr, dass sie sich in diese Lebensräume ausbreiten und die natürliche Pflanzenwelt verdrängen. Als Mitglied der Pflanzenfamilie der Schmetterlingsblütler kann die Robinie zudem mit Hilfe der Knöllchenbakterien Luftstickstoff binden und ihn im Boden anreichern. Dies hat zur Folge, dass die ursprünglich nährstoffarmen Standorte "gedüngt" werden und sich dadurch nachhaltig verändern. Insbesondere Rinde, Blätter und Samen sind stark giftig für Mensch, Pferd und Rind!

Bekämpfung

Durch Ringeln der Rinde kann die Robinie erfolgreich bekämpft werden. Vom Fällen ist dringend abzuraten, da sich danach massiv Stockausschläge und Wurzelbrut bilden. Wenn diese Schösslinge nicht regelmässig entfernt werden, steht man nachher plötzlich einem dichteren Robinienbestand gegenüber als vor der Fällaktion. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist deshalb unerlässlich.



Bei Fragen zur Robinie oder zu anderen invasiven Neophyten stehen Ihnen der Werkhof Wynigen (079 243 56 75) oder der Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen (Präsident Bernard Freiburghaus, 079 418 87 84) gerne zur Verfügung.

Aktionstag zur Neophyten-Bekämpfung | Freiwillige Helfer gesucht

Wir wollen in den Gemeinden Wynigen und Rumendingen unsere Wege, Bachufer und Wälder auf Neophyten überprüfen und diese ausreissen. Der Aktionstag findet wie folgt statt:



Samstag, 24. Mai 2025

Wir treffen uns um **08:30 Uhr beim Parkplatz des Oberstufenschulhauses**. Von dort aus werden Gruppen gebildet, welche bestimmte Routen ablaufen, um die Neophyten auszureissen. Die Aktion dauert bis 12:00 Uhr. Anmeldung bei Bernard Freiburghaus: 079 418 87 84 / info@naturwyr.ch

Ob Einzelpersonen oder ganze Familien – **alle Helfer sind herzlich willkommen!**

Kaffee und Znüni sind organisiert ☺

Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen | Kommission für Gesellschaft und Umwelt

Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeinde Wynigen 5'322 Kilogramm Haushaltskunststoffe mit dem Sammelsystem Bring Plastic Back gesammelt. Das sind 1'055 Kilogramm mehr als im Jahr 2023.

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Wynigen hat mit den Sammelsäcken von Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 5'322 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.



In der Region bietet die Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushaltskunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken Bring Plastic Back von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss.

Insgesamt wurden im 2024 über die Ziegelgut Recycling GmbH 31'036 Kilogramm Haushaltskunststoffe gesammelt. Davon wurden alleine in der Gemeinde Wynigen 5'322 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Wynigen ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 2'661 kg Neumaterial, was 7'983 l Erdöl einspart. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 2'079 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 2'658 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 15'061 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 115'927 km.

Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung

Die erfolgreiche Umsetzung des Systems Bring Plastic Back in verschiedensten Gemeinden und Regionen hat auch im Kanton Solothurn Aufmerksamkeit erregt. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG das Sammelsystem allen Solothurner Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Damit ist man dem Ziel einer flächendeckenden Lösung ein bedeutender Schritt nähergekommen.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter www.sammelsack.ch

KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Am Ostermontag, 21. April 2025 fanden die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach statt. Mit grosser Freude konnte der Vorsitzende des Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen, Gemeinderat Fritz Ryser, die zahlreichen Anwesenden in der Turnhalle begrüßen. Die Geehrten durften für ihre Leistungen Wyniger-Taler entgegennehmen, welche wie alle Jahre mit einem grosszügigen Betrag von der Spar- und Leihkasse Wynigen AG mitfinanziert wurden – Herzlichen Dank.

Folgende Personen wurden für aussergewöhnliche Leistungen oder Engagement im Jahr 2024 geehrt:

- David Feuz, Schweizermeister an der Schnitttest Schwertkampf-CH-Meisterschaft
- Alexander Gueffroy, Guinness-Buch-Eintrag mit dem Zweihand-Schwert
- Marco Rychard, 2. Rang am eidg. Hornusserfest in der 6. Stärkeklasse (Einzelschläger)
- Patrick Rychard, 4. Rang am eidg. Hornusserfest in der 6. Stärkeklasse (Einzelschläger)
- Schweizermeisterinnen im Unihockey, Juniorinnen B, Wizards Bern Burgdorf:
Ronja Gächter, Ella Jost, Laura Sommer, Nia Steiner
- Jan-Marc Steiner, Trainer der Unihockey Juniorinnen B, Wizards Bern Burgdorf
- Konrad Boss, hervorragende Leistung beim Fahnenschwingen am Berner Kant. Jodlerfest
- Helene und Bernhard Schneider, freiwilliges Engagement im Bereich Abfallsammlungen

Gruppen:

- Jodlerklub Wynigen, hervorragende Leistung am Berner Kant. Jodlerfest
- Wynquinto, Brass Quintett, Bereicherung der Gesellschaft durch musikalische Auftritte



Alle Geehrten mit Fritz Ryser (Gemeinderat) und Renate Sommer (Mitglied Ausschuss Ehrungen)
Es fehlen Marco Rychard und Patrick Rychard

ABFALLSTATISTIK 2024

Die Gemeinden erheben jeweils die Abfallmengen für das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA). Nachfolgend sind die Zahlen der Gemeinde Wynigen für das Jahr 2024 im Vergleich mit den Vorjahreszahlen aufgeführt (die Mengenangaben sind in Tonnen abgebildet).

Abfallart	2024	2023
Allgemeiner Kehricht	374.49	365.51
Sperrgut	1.26	0.79
Kompostierbare Abfälle	243.54	202.10
Glas	46.39	48.20
Papier	73.17	60.20
Karton	18.18	16.88
Alteisen / Altmetall	56.6	49.08
Alu / Weissblech	3.3	3.17
Nespresso-Kapseln	1.08	1.32
Elektro- und Elektronikgeräte	1.64	2.34
Weissgeräte / Grossgeräte	0 Stück	0 Stück
Kompressorengeräte / Kühlschränke	10 Stück	15 Stück
Altöl-Fässer	0 Stück	0 Stück
Kunststoff-Sammelsäcke	2'314 Stück	1'855 Stück

Gemeindeverwaltung

RECHNUNGSTELLUNG FÜR HUNDETAXE 2025 | MELDUNG ZU- UND ABGÄNGE

Im Sommer werden die Rechnungen für die Hundetaxe 2025 verschickt. Die Rechnungstellung erfolgt gestützt auf Art. 15 Gebührenreglement Verwaltungsgebühren (GebR) mit Abgleich des aktuellen Hundeverzeichnisses. **Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden.** Ebenfalls sind Adresswechsel des Besitzers der Finanzverwaltung zu melden. Damit kann eine hohe Datenqualität in der AMICUS Datenbank sowie im Hundeverzeichnis der Gemeinde gewährleistet werden.



Identitas AG
Staufferstrasse 130A
3014 Bern

Telefon 0848 777 100
E-Mail info@amicus.ch
Internet www.amicus.ch



Gemeindeverwaltung



Seit vielen Jahren wird das Schwimmbad Koppigen durch die umliegenden Gemeinden finanziell unterstützt. Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, jeder Betriebsgemeinde ein Saisonabonnement gratis abzugeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Dankeschön der Bevölkerung von Wynigen weiterzugeben. Um in den Genuss des Gratis-Eintritts zu kommen, müssen Sie einfach an der Schwimmbadkasse vorsprechen. Jedoch kann der Gratis-Eintritt pro Tag nur einmal vergeben werden.

Gemeindeverwaltung

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen und Gehwegen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer sowie von öffentlichen Gehwegen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Die Anstösser von Strassen und Gehwegen werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und der Werkhof gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

AUSZUG AUS IHREM INDIVIDUELLEN KONTO UND AHV-VERSICHERUNGS AUSWEIS

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistungen vorhanden

Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten
- Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren
- alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt).

Ausgleichskasse des Kantons Bern
und AHV-Zweigstelle



Wir suchen Sportleitende



**Für die folgenden Sportangebote:
FitGym, Wasserfitness, Nordic Walking,
Tanzen, Wandern, Rad und Schneesport**
Wir informieren Sie gerne über die Ausbildung
und die Einsatzgebiete dieses freitägigen
Engagements.

**Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr
Haus des Sports
Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen**

Anmeldung erwünscht:
031 359 03 00 /
bildungundsport@be.prosenectute.ch

STELLENINSERAT KIRCHGEMEINDE WYNIGEN

Die Kirchgemeinde Wynigen sucht per **1. Juni** oder nach Vereinbarung zwei Personen als:



Sigrist:in / Sigrist:in Stv.

(insgesamt 52 %, Aufteilung nach Absprache)

Ihre Aufgaben:

- Vorbereiten und Begleiten von Gottesdiensten, Abdankungen und weiteren Anlässen
- Reinigung, Überwachung und Unterhalt aller Liegenschaften der Kirchgemeinde
- Pflege der Aussenbereiche sowie Schneeräumung
- gegenseitige Ferienablösung und Stellvertretung

Sie bringen mit:

- Bereitschaft an Sonntagen zu arbeiten
- gute Umgangsformen mit offenem Zugang zu allen Altersgruppen
- selbstständiges Arbeiten und technisches Flair
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- positive Einstellung zur reformierten Kirche
- vorzugsweise wohnhaft in der Kirchgemeinde Wynigen oder Umgebung

Wir bieten:

- eine vielseitige und selbstständige Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- flexible Arbeitszeiten
- Anstellung im Monatslohn

Fühlen Sie sich angesprochen? Kirchgemeinderatspräsidentin Ruth Zurflüh erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte, 034 415 12 43

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Kirchgemeinde Wynigen, Postfach 110, 3472 Wynigen, E-Mail: praesidium@kirchewynigen.ch

Kirchgemeinde Wynigen

AUSSTELLER GESUCHT FÜR ZAUBERHAFTES WYNIGEN UND FRÜHLINGSERWACHEN

Für unsere beiden beliebten Dorfanlässe suchen wir Aussteller aus dem Gemeindegebiet Wynigen, welche ihre Handarbeiten gerne einem breiten Publikum zeigen möchten. Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei Hans-Peter Friedli, 079 262 38 44 oder info@friedli-sattlerei.ch

Nächste Ausstellungen sind geplant:

Zauberhaftes Wynigen 14./15./16. November 2025

Frühlingserwachen 20./21./22. März 2026

Dorfläden Wynigen



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre
Kontakt: bibliothek@schule-ws.ch / 078 659 48 60

Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr / mit Digi-Treff von 16.30-17.30*
Mittwoch 10.00 – 10.20 Uhr*
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr
Freitag 10.00 – 10.20 Uhr*
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
*geschlossen in den Schulferien

Sie finden bei uns:

- Belletristik, Sachbücher und Hörbücher für Erwachsene
- Krimis, Historische Romane, Biografien, Mundart
- Bilderbücher, Sachbilderbücher und Erstlesebücher
- Tiptoi Bücher und Stift, Tonies und Tonie-Boxen
- Kostenlose Buchstartpakete für die Kleinsten
- Belletristik und Sachbücher für Jugendliche und junge Erwachsene
- Englische und französische Kinderbücher
- Comics
- Zeitschriften
- CDs und Hörbücher für Kinder und Jugendliche
- Digitale Bibliothek
- Unterstützung bei der Anmeldung für die SBS
(Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte)

Unser Bestand kann unter www.winmedio.net/wynigen eingesehen werden.

Lesen Sie lieber auf dem Reader? Mit unserem E-Abo (CHF 35.00) können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Falls Sie ein Jahresabo lösen oder die Bibliothek als Gönner:in unterstützen möchten, kommen Sie doch vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen:



WebKatalog



NEU in Wynigen: Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren

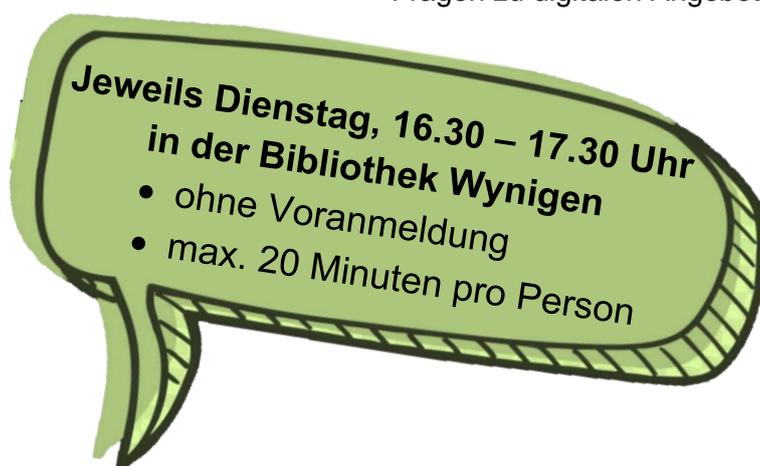


Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

Wir helfen Ihnen weiter!

Gratis und unkompliziert bei Fragen wie...

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim
Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ srk-bern.ch/freiwillige

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

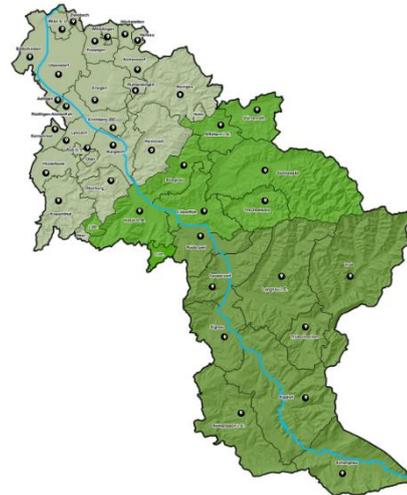


Energiesparen zahlt sich aus! Die öffentliche Energieberatung zeigt wie.

Kriege und andere globale Krisen und die damit verbundenen Informationen über Energieverfügbarkeit sowie Energiepreise verunsichern die Bevölkerung.

Heute wird versucht den eigenen Energiekonsum zu reduzieren, um weniger abhängig von ausländischen Energielieferanten und den volatilen Energiepreisen zu sein.

Hier ist die **öffentliche regionale Energieberatung Emmental** mit Ihren Fachleuten aus den Bereichen energetische Sanierungen, Haustechnikplanern und Experten in Sachen erneuerbare Energie die erste Anlaufstelle. Wir betreuen entlang des Emmenlaufes eine Region mit 39 Gemeinden von Trub bis Bätterkinden.



Die Beratungsdienstleistungen der EBS bestehen aus Wissensvermittlung sowie Beratungen bei der Vorbereitung von Projekten. Unser 4-köpfiges Expertenteam berät Sie Produkte- und Unternehmensneutral.

Beispiel einer energieeffizienten Liegenschaft

Eine CO2 neutrale Energiebereitstellung im Eigenheim könnte wie folgt aussehen und muss nicht teurer sein als der konventionelle Betrieb mittels fossilen Energieträgern Öl oder Gas. Dies ist heute in den meisten Fällen sogar wirtschaftlicher als der Einsatz von fossilen Energieträgern.

Kostenvergleich	Koventionelle fossile Energieträger Erneuerbare Energie	
	Öl-Heizung	Luft-Wasser Wärmepumpe
Invest (20 Jahre)	CHF 23'000.00	CHF 36'000.00
Energie und Betrieb	CHF 3'050.00	CHF 1'700.00
Jahreskosten	CHF 4'390.00	CHF 3'800.00

Mobilität (Benzinkosten CHF 1.98 / Strom CHF 0.3) 200'000km Betrachtungszeitraum

Eingerechnet sind Energiekosten, Amortisation, Steuern und Versicherung, Service

	VW Golf	e-Golf
Jahreskosten	CHF 12'930.00	CHF 9'550.00

Nicht eingerechnet ist eine allfällige Eigenstromproduktion

Quelle: erneuerbarheizen.ch (Heizung) / Quelle: tcs.ch (e-Mobilität)



Quelle: Plusenergiehaus

Energieberatungsstelle Emmental

Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf
034 402 24 94

info@energieberatung-emmental.ch





FitGym Wynigen (neue Gruppe)

Bewegung – Gesundheit - Wohlbefinden

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden. FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen, -auch auf dem Stuhl- zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	ab Mittwoch, 15. Oktober 2025
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Turnhalle Wynigen
Leitung:	Regina Gasser, Tel. 079 766 25 26
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 · 3600 Thun · Telefon 033 226 70 70
b+s.oberland@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch



Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Veranstaltungskalender 2025

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
Mai 2025			
17. Mai 08.00 – 11.30	Samariterverein	Neben Parkplatz Blumenladen	Backwaren-Verkauf
23. - 25. Mai	Schützengesellschaft	Schiessplatz Seeberg	Eidg. Feldschiessen
24. Mai 11.00 – 16.00	Feuerwehr Wynigen- Rumendingen	Feuerwehrmagazin Bleumatte	Tag der offenen Tore
24. Mai 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Pausenhalle Oberstufenschulhaus	Aktionstag zur Ein- dämmung der Neophyten
24. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft / Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig, mit Anmeldung
31. Mai 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Klassik mit dem Berner Klaviertrio / mit Anm.
Juni 2025			
03. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
13. Juni 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	2. Obligatorische Übung
22. Juni 19.30	Einwohnergemeinde / Musikgesellschaft	Schulhausareal	Empfang Turnverein vom eidg. Turnfest
29. Juni Ab 11.00	OK-Kinderfest	Dorf / Ringgelimatte	Kinderfest
Juli 2025			
01. Juli 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
31. Juli ab 18.00	Musikgesellschaft / Einwohnergemeinde	Ringgelimatte (bei schlechtem Wetter in der Turnhalle)	Bundesfeier
August 2025			
05. Aug. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
08. - 10. Aug. Sa/So ab 08.00	Motoclub Koppigen	Garage Wälchli Kappelen	8. Kappelen Memorial
31. Aug. 10.00 – 12.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	3. Obligatorische Übung
September 2025			
01., 02. oder 03. Sept.	Seniorenwandergruppe	Programm folgt	Seniorenwanderung - Tagesausflug
06. Sept. 14.00	Feuerwehr Wynigen- Rumendingen	TGL-Areal, Tannwaldmoosweg 5	Öffentliche Hauptübung
06. Sept. 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Klassik mit dem AROLA Streichkonzert / mit Anm.

10. Sept. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED SRC Komplett
13. Sept. 09.15 – 10.00	Bibliothek Wynigen	Bibliothek Wynigen, Primarschulhaus	Bildergeschichte & Sprachspielerei
19. - 20. Sept.	Jodlerklub Wynigen	Turnhalle	Jodlerabende
21. Sept. ab 11.30	Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen	Hornusserhütte Rumendingen	Bettagsbräteln
Oktober 2025			
04. Okt. ab 18.00	Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Oktoberfest
04. Okt. 19.00 – 20.30	Klassik im Islersaal	Haus zum Wilden Mann	Tangoabend / mit Anmeldung
07. Okt. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
18. Okt. 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Treffpunkt: Oberstufenschulhaus	Natur-Pflegeeinsatz beim Biotop Brittenberg
18. Okt. 09.15 – 10.00	Bibliothek Wynigen	Bibliothek Wynigen, Primarschulhaus	Bildergeschichte & Sprachspielerei
18. Okt. 17.30	Jungschar Glungge	Turnhalle	Spaghetti-Festival
20. Okt. 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Dorfgespräch
22. Okt. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	Reanimationskurs BLS- AED-SRC Komplett
25. Okt. 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus, Gotthelfsaal	Reparatur-Café
26. Okt. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
31. Okt. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
November 2025			
01. Nov. 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
01. – 02. Nov.	Turnverein Wynigen	Turnhalle	Grümpelturnier
04. Nov. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
08. Nov. 17.00 – 23.00	Schafzuchtverein Burgdorf u. U.	Turnhalle	Schafvoessen
08. Nov. 20.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
09. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
09. Nov. 17.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Kirchenkonzert
14. – 16. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training

23. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
29. Nov., 19.30	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
30. Nov., 18.30	Wynigen		

Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2025

25. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
29. Mai 09.30 (Auffahrt)	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmationsgottesdienst
02. Juni 14.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	Restaurant Bahnhof	Spielnachmittag auch für jüngere Personen
22. Juni 10.00	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubel-Gottesdienst
17. Aug. 10.00	Ref. Kirchgemeinde und EMK Breitenegg	Oberbühlchnubel	Allianz-Chnubel- Gottesdienst
21. Aug. 12.00	Ref. Kirchgemeinde	Restaurant Bahnhof	Bräteln 60+
04. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung

Gemeindeversammlungen 2025

05. Juni 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
06. Dez. 13.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung

Hauptreinigungen 2025

Schulhäuser Dorf geschlossen: 07. - 18. Juli 2025

Uhlmannhaus geschlossen: 06. - 10. Oktober 2025

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

Auffahrtsbrücke	DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025
Sommerferien	SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025
Herbstferien	SA 20.09.2025 – SO 12.10.2025
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
	Jeweils erster und letzter Ferientag

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026/27

Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag

WERDEN SIE GASTFAMILIE!

„Das Schönste an dem Austausch war es, das Gastkind am ersten Tag bei uns zu Hause zu begrüßen. Und das Schwierigste, nach einem Jahr den Abschied zu nehmen.“

Sabine, Gastmutter aus Basel



¡HOLA! AHOJ! MERHABA!

Benja aus Argentinien, Vasek aus Tschechien, Noon aus Thailand und viele weitere Schüler*innen aus der Welt verbrachten ihren Kulturaustausch in der Schweiz. Mit ihren Gastfamilien und Schulkolleg*innen haben sie während fast einem Jahr viele spannende Geschichten gesammelt.

Für die YFU Austauschschüler*innen, die im August in die Schweiz kommen, suchen wir jetzt herzliche Gastfamilien!

In diesem Austausch kann Ihre ganze Familie über eine neue Kultur lernen. Wo in Lateinamerika isst man am die besten Empanadas? Was passiert am Ostermontag in Tschechien? Mit den Augen Ihres Gastkinds können Sie auch Ihre eigenen Gewohnheiten aus einer neuen Perspektive anschauen. Sie haben die Gelegenheit, eine spannende interkulturelle Beziehung für das ganze Leben aufzubauen.

KONTAKTIEREN SIE UNS:
anita.d@yfu.ch



www.yfu.ch

WER KANN GASTFAMILIE WERDEN?

Jede Familie, die offen für eine neue Kultur ist und das internationale Kind als Familienmitglied aufnehmen möchte. Ob alleinstehende Elternteile, mit Kleinkindern oder Haustieren - alle sind herzlich willkommen! Hauptsache man hat Spass miteinander und teilt diese Erfahrung zusammen! Dieser freiwillige Einsatz wird während der gesamten Zeit von YFU betreut und unterstützt.

Was erwarten wir von Gastfamilien?

- Interesse an dem Austausch
- Offenheit und Flexibilität
- Ein Bett für das Gastkind
- Einen zusätzlichen Teller am Tisch
- Platz im Herzen



Forst- und Gartengeräte von Ihrem Spezialisten!



M. SCHÄR

Forst- & Gartengeräte
mschaer-gmbh.ch

3464 Schmidigen-Mühleweg
034 435 02 76 | 079 215 99 04

 **Husqvarna**
READY WHEN YOU ARE

1 Jahr 34.^{.-}/Mt.*
für jedes Internet!

* Danach ab 54.-/Mt.

50% Rabatt
auf alle Mobile-Abos!

Jetzt profitieren:
quickline.ch

